



Unbegründete Ablehnung des Härtefallgesuchs und brutaler Ausschaffungsversuch

Fall 128/29.10.2010: Eine sechsköpfige algerische Familie hätte nach einer ungerechtfertigten Ablehnung ihres Härtefallgesuchs mit brutalen und menschenunwürdigen Polizeimethoden ausgeschafft werden sollen.

Schlüsselbegriffe: Härtefall [Art. 14 Abs. 2 AsylG](#) i.V.m. [Art. 31 VZAE](#), Schutz der Kinder und Jugendlichen [Art. 11 BV](#), Kinderrechte [Art. 2](#), [Art. 3](#), [Art. 27 KRK](#), Anwendung polizeilichen Zwangs [Art. 9 ZAG](#)

Person/en: «Samira» (1966), «Jemal» (1963), «Anina» (1993), «Shaira» (1995), «Sofian» (2002), «Aria» (2003)

Heimatland: Algerien

Aufenthaltsstatus: Abgewiesene Asylsuchende

Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Rückseite)

Im Dezember 2007, fünf Jahre nach Einreichung ihres Asylgesuchs, bestätigte das Bundesverwaltungsgericht den negativen Entscheid des Bundesamts für Migration. Für «Jemal», «Samira» und ihre vier Kinder war dies ein harter Schlag. Daraufhin reichten sie anfangs 2008 ein erstes Härtefallgesuch beim Amt für Migration des Kantons Luzern (AMIGRA) ein. Das Gesuch wurde abgelehnt, obwohl die Härtefallkommission das Gesuch gutgeheissen hatte und die Kinder in der Schule bestens integriert sind. Von «Jemal» wurde zudem fälschlicherweise behauptet, er könne die deutsche Sprache weder verstehen noch sprechen. Im Juni 2009, nachdem ein zweites Härtefallgesuch der Familie abgelehnt worden war, versuchte der Kanton Luzern das Ehepaar und seine Kinder auszuschaffen. Der Versuch scheiterte, nachdem «Samira» einen Zusammenbruch erlitten hatte. Diese unmenschliche Aktion löste in der Bevölkerung eine Welle der Entrüstung aus. Tausende von Unterschriften wurden in einer Petition gesammelt und der Kantonsregierung übergeben. Erst auf öffentlichen Druck hin gelangte das Härtefallgesuch schliesslich ans BFM. Doch dieses verweigerte seine Zustimmung ebenfalls. Erneut stützte sich der Entscheid auf die mangelhafte berufliche und soziale Integration der Eltern. Dass bei den Kindern hingegen eine erfolgreiche Integration zu verzeichnen ist, wurde auch von dieser Behörde zu wenig gewichtet.

Aufzuwerfende Fragen

- Sowohl das AMIGRA als auch das BFM stützten ihre Entscheide auf die mangelhafte Integration der Eltern. Insbesondere wurden die deutschen Sprachkenntnisse als ungenügend bewertet. Doch aus den von «Jemal» eingereichten Dokumenten geht klar hervor, dass er über gute Deutschkenntnisse verfügt und dass «Samira» aufgrund ihres angeschlagenen Gesundheitszustandes keine Kurse besuchen konnte. Warum wurde beispielsweise kein Gutachten zur Feststellung der realen Sprachkenntnisse von «Jemal» angeordnet?
- Die Behörden hielten wiederholt fest, dass die Familie in der Schweiz nach sieben Jahren zu wenig verwurzelt sei. Die erfolgreiche Petition von Juli 2009, die einen starken Rückhalt der Familie in der Bevölkerung manifestierte, hatte die Kantonsregierung zum Umdenken bewegt. Warum sah das BFM nicht ebenfalls ein, dass die Familie in ihrem Wohnkreis erfolgreich integriert ist?
- Die Kinder sind in der Schule sehr gut integriert und beherrschen die deutsche Sprache perfekt. Die beiden ältesten Töchter befinden sich zudem in einem zentralen Alter, wo eine kontinuierliche Schul- und Ausbildung sehr wichtig ist. Warum wird der Situation der Kinder nicht mehr Rechnung getragen, wie dies [Art. 31 VZAE](#) vorsieht?
- Wie lässt sich ein derart unmenschlicher Ausschaffungsversuch mit verletzlichen Mitgliedern (Mutter und vier minderjährige Kinder) rechtfertigen?

Chronologie

- 2002: Einreise in die Schweiz und Asylgesuch (August), negativer Asylentscheid BFM (September)
- 2007: Bestätigung negativer Asylentscheid BVGer (Dezember)
- 2008: Härtefallgesuch (Januar), Ausschluss aus Asylfürsorge, Ablauf der Ausreisefrist (Februar), Gutheissung des Gesuch durch kantonale Härtefallkommission (März), Abweisung Gesuch durch AMIGRA (April)
- 2009: Erneutes Härtefallgesuch (Mai), Abweisung des Gesuch durch AMIGRA, Ausschaffungsversuch (Juni), Petition (Juli), Weiterleitung von Härtefallgesuch durch die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements ans BFM (Juli)
- 2010: Verweigerung der Zustimmung durch BFM (März), Beschwerde ans BVGer (April), Vernehmlassung der Beschwerde beim BFM (Juli)

Beschreibung des Falls

«Jemal», «Samira» und ihre drei Kinder reisten am 11. August 2002 in die Schweiz ein und stellten zwei Tage später ein Asylgesuch. Dieses wurde vom Bundesamt für Migration noch im selben Jahr abgewiesen. Die darauf folgende Beschwerde wurde fünf Jahre später vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Die Familie, welche 2003 ihr viertes Kind bekommen hatte, wurde aus der Asylfürsorge ausgeschlossen und erhielt eine Ausreisefrist. Anfangs 2008 reichte «Jemal» ein Härtefallgesuch beim Amt für Migration des Kantons Luzern (AMIGRA) ein, welches, entgegen der Ansicht der Gutachterkommission für Härtefälle, das Gesuch mit Entscheid vom 4. April 2008 ablehnte. Die kantonale Behörde begründete ihren Entscheid mit der mangelhaften beruflichen und sozialen Integration der Eltern. So führte das AMIGRA in seinem Entscheid aus, «Samira» und «Jemal» würden die deutsche Sprache weder verstehen noch sprechen und seien während des siebenjährigen Aufenthalts erwerbslos geblieben. Diese Argumente erwiesen sich jedoch als schwach: Aus den von der Familie eingereichten Dokumenten ging klar hervor, dass «Jemal» über gute Deutschkenntnisse verfügt und dass seine Arbeitslosigkeit, wohl eher auf seinen prekären Status als auf seinen mangelnden Willen zurückzuführen ist. «Samira» hingegen war schon bald nach ihrer Einreise gesundheitlich angeschlagen, was sie hinderte, einen Deutschkurs zu besuchen und sich um eine Anstellung zu bemühen. Die zusätzliche Tatsache, dass die Kinder in der Schule bestens integriert sind (die älteste Tochter absolviert zurzeit ein Praktikum in einer Kinderkrippe), die deutsche Sprache perfekt beherrschen und eine Rückkehr für sie mit Schwierigkeiten verbunden wäre, war für das AMIGRA nicht relevant. Stattdessen wurde der Standpunkt vertreten, dass die Kinder in die Härtefallbewilligung der Eltern einbezogen würden und nicht umgekehrt. Dieses Argument widerspricht jedoch der in [Art. 31 VZAE](#) enthaltenen Bestimmung, welche besagt, dass „die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuches der Kinder“ bei der Prüfung eines Härtefalls insbesondere zu berücksichtigen seien.

Der negative Entscheid des AMIGRA stand somit fest. «Jemal» wollte sich jedoch mit diesem nicht zufriedengeben. Da aber gemäss [Art. 14 Abs. 2 AsylG](#) den betroffenen Personen nur beim Zustimmungsverfahren des BFM Parteistellung zusteht, reichte «Jemal» anfangs 2009 erneut ein Härtefallgesuch ein. Erneut trat das AMIGRA auf das Gesuch nicht ein und stützte sich dabei auf den Entscheid vom 4. April 2008. Am 25. Juni 2009 kam es zu einem unmenschlichen Ausschaffungsversuch. Mehrere Polizisten stürmten am frühen Morgen das Haus der Familie und forderten diese auf, ihre Sachen zu packen, da sie ausgeschafft werden sollten. Die Familie war geschockt und die Situation eskalierte schnell: «Samira» geriet in Panik und brach zusammen, nachdem vier Polizisten versucht hatten, sie aus dem Haus zu zerren; «Jemal» und die vier Kinder, die älteste Tochter «Anina» in Handschellen, wurden vom Vater getrennt in zwei Fahrzeugen zur Polizeistation geführt, wo sie ebenfalls in zwei separaten Zellen eingesperrt wurden. Erst nach zwei Stunden wurden sie auf Intervention eines Arztes in ihre Wohngemeinde zurückgebracht. Entrüstet über die unmenschliche Polizeiaktion, wendete sich die Betreuerin der Familie an die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Zudem lancierten die drei Landeskirchen Luzern zusammen mit dem Asylnetz Luzern eine Petition, in welcher ein sofortiger Ausschaffungsstopp und eine humanitäre Aufnahme der Familie in der Schweiz gefordert wurden. Innert kurzer Zeit konnten 2'820 Unterschriften gesammelt werden. Aufgrund des grossen öffentlichen Drucks entschieden sich die Behörden schliesslich, das Härtefallgesuch dem BFM weiterzuleiten und dieses um Zustimmung zu bitten. Doch das BFM verweigerte seine Zustimmung mit denselben Argumenten, mit denen schon das AMIGRA seinen negativen Entscheid vom 4. April 2008 gestützt hatte. Eine Beschwerde gegen den Entscheid des BFM ist zurzeit beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Gemeldet von: Asylnetz Luzern

Quellen: Gespräch «Jemal», Dossiers der Betroffenen (Prozessgeschichte, ärztliche Berichte, Schreiben der Schulleitung und Lehrkräfte, Kursbestätigungen, Petition der katholischen Kirche Luzern)